

# Infodienst Nr. 109

## Umwelt & Haustechnik

### Ausgabe April 2018

## Offizielles Mitteilungsblatt der Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e.V.

---

Sehr geehrte Mitglieder der Überwachungsgemeinschaft,  
mit der vorliegenden Ausgabe erhalten Sie den Infodienst Nr. 109.

### **Inhalt:**

1. Mitgliederversammlung 2018
2. Wichtigste Änderungen rund um Energie und Ölheizungen
3. Heizen mit Pyrolyseöl
4. Ölschäden können teuer werden
5. Reinigen von Heizölverbrauchertankanlagen
6. Aktion „Besser flüssig bleiben“ startete im Januar
7. Öltankschau
8. Neue Datenschutzregeln ab 25. Mai 2018
9. Technische Regeln Ölanlagen TRÖL 2.1 ist neu erschienen
10. Handbuch Gewässerschutz Teil 1 und Teil 2 als DVD verfügbar
11. Neue Mitglieder in der ÜWG

### **Anlagen:**

1. Einladungsschreiben zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2018
2. Tagesordnung zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2018
3. Anmeldeformular zur ÜWG-Mitgliederversammlung 2018
4. Bestellschein Fachinformationen / Merkblätter
5. Bestellschein Handbuch Gewässerschutz Teil 1 und Teil 2
6. Bestellschein Handbuch Energieberatung – Energieeinsparverordnung
7. Bestellschein TRÖL 2.1
8. Flyer IWO „Besser flüssig bleiben“
9. Anmeldung zum Seminar: „Reinigung von Heizölverbrauchertankanlagen“
10. Preisvergleich Brennstoffbezugskosten Heizöl EL / Gas

## **1. Mitgliederversammlung 2018**

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Überwachungsgemeinschaft findet statt am:

**Datum: 20. Juni 2018**

**Ort: Kongress- und  
Kulturzentrum Fulda  
Hotel Esperanto  
Esperantoplatz  
36037 Fulda  
Tel: 0661 / 24291 - 0**

**Zeit: 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr**

**Ein Schwerpunkt hierbei sind die satzungsgemäßen Vorstandswahlen**

Im Anschluss an die Vereinsregularien wird in einem fachlichen Teil über: „Das neue Bauvertragsrecht ab 1. Januar 2018“ informiert.

**Die Mitgliederversammlung einschließlich des fachlichen Teils gilt als anerkannte Fortbildung für den technisch verantwortlichen Betriebsbeauftragten im Rahmen der Überwachungsverfahren der ÜWG.**

**Sie gilt nicht als Fachbetriebs-  
schulung nach WHG.**

**Über die Teilnahme an der Veranstaltung erhalten Sie eine dementsprechende Bescheinigung.**

Im Anschluss laden wir Sie zu einem gemeinsamen Mittagessen ein.

Das offizielle Einladungsschreiben sowie die vorläufige Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Wir dürfen Sie aus organisatorischen Gründen bitten, Ihre Teilnahme mit dem beigefügten Anmeldeformular möglichst zeitnah, jedoch spätestens

**bis zum 8. Juni 2018**

zu bestätigen.

## **2. Wichtigste Änderungen rund um Energie und Ölheizungen**

Auch im Jahr 2018 gibt es wieder zahlreiche Änderungen bei Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Die wichtigsten Neuerungen rund um die Themen Energie und Ölheizung finden Sie hier nachfolgend zusammengefasst.

Wer seine Ölheizung mit einer neuen Solaranlage kombinieren und dafür die Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm (MAP) in Anspruch nehmen möchte, muss den Antrag jetzt vor Beginn der Maßnahme stellen. Das bedeutet, der Antrag muss beim zuständigen Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorliegen, bevor der Handwerker beauftragt wird. Die Planung der Solaranlage kann aber weiterhin erfolgen, bevor der Förderantrag gestellt ist. Wurde die Solarthermieanlage bis zum 31. Dezember 2017 in Betrieb genommen, gilt allerdings eine Übergangsfrist. Der Antrag muss spätestens neun Monate nach Inbetriebnahme beim BAFA eingehen.

In Deutschland werden Heizgeräte, die älter sind als 15 Jahre, mit einem sogenannten Effizienzlabel für Altanlagen versehen. Ab sofort betrifft das also alle Heizkessel mit Baujahr 2003 oder früher. Im Zuge der Feuerstättenschau vergibt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger das Altanlagenlabel, das dem Besitzer Aufschluss über die Effizienzklasse seiner alten Heizung geben und ihn motivieren soll, in moderne Heiztechnik zu investieren. Das Label ist für den Hausbesitzer kostenlos und mit keinerlei Verpflichtungen verbunden.

Wer seine Heizung mit Öl-Brennwerttechnik modernisieren möchte, kann sich auch 2018 Fördermittel vom Staat sichern – die sich allerdings in 2.000 Förderprogrammen verbergen. Der kostenlose Fördermittel-Service der Aktion „Besser flüssig bleiben“, die das IWO gemeinsam mit verschiedenen Heizgeräteherstellern initiiert hat, bietet Unterstützung. Die Experten übernehmen kostenlos die Suche nach den passenden Fördertöpfen von Bund, Ländern und Kommunen sowie die komplette Antragstellung.

### **3. Heizen mit Pyrolyseöl**

Neue Brennstoffe statt Technologieverboten: Das EU-Forschungsprojekt „Residue2Heat“ zeigt, dass mit Schnell-Pyrolyse-Bio-Öl im Raumwärmemarkt deutlich geringere Treibhausgasemissionen und Ascherecycling möglich sind.

Erste Zwischenergebnisse des EU-Forschungsprojekts „Residue2Heat“ zeigen, dass bei der Verwendung von Schnell-Pyrolyse-Bio-Öl im Raumwärmemarkt hohe CO<sub>2</sub>-Einsparungen

sowie das Recycling und die nachhaltige Nutzung der bei der Herstellung entstehenden Asche zu erreichen sind. Das EU-Forschungsprojekt verbindet die Entwicklung von Produktionstechnologien zur Herstellung erneuerbarer Brennstoffe mit der Entwicklung von Heizsystemen für den Raumwärmemarkt. Beteiligt sind drei Universitäten, drei Forschungsinstitute und drei kleine und mittelständische Unternehmen aus fünf verschiedenen EU Ländern - darunter die RWTH Aachen als Projekt-Koordinator und das OWI Oel-Waerme-Institut als technischer Koordinator. Ziel des Projektes ist es, unterschiedliche Ströme von Biomasseresten für die häusliche Wärmeproduktion zu nutzen. Mit Hilfe des Schnell-Pyrolyse-Verfahrens werden Biomassereste in Schnell-Pyrolyse-Bio-Öl gewandelt, das als biogener Brennstoff der 2. Generation für die Verbrennung in einer Raumheizung geeignet ist. Beim Einsatz von Schnell-Pyrolyse-Bio-Öl (fast pyrolysis biooil - FPBO) sind abhängig von der Rohstoffbasis zwischen 77 und 95 % geringere Treibhausgasemissionen zu erwarten. Diese Zahlen zeigen, dass die Verwendung von FPBO die Anforderungen gemäß der Renewable Energy Directive (RED) der Europäischen Union und des aktualisierten Entwurfes der Direktive (RED2J zur Reduzierung der Treibhausgase erreichen kann.

Die Rückgewinnung und das Recycling der während der Produktion von Pyrolyseöl anfallenden Asche können positive Auswirkungen für die Umwelt haben. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die im FPBO-Produktionsprozess gewonnene Asche in kleinräumig

begrenzten Experimenten eine positive Wirkung auf das Pflanzenwachstum hat. Darüber hinaus scheinen die physikalisch-chemischen Eigenschaften der FPBO-Asche denen anderer Aschearten ähnlich zu sein. Ein möglicher Nutzen könnte ihr Einsatz zur Bodenverbesserung in der Landwirtschaft sein.

Darüber hinaus wurde für die Pyrolyseöl-Produktion auf Basis von Holzresten und seiner Verbrennung in einem Heizkessel kleiner Leistung eine Nachhaltigkeitsrisikoanalyse erstellt. Wie die Analyse ergab, lassen sich unterschiedliche Rohstoffe wie Weizenstroh, Rinde und Miscanthus zum nachhaltigen Heizen mit FPBO einsetzen.

Einige mögliche Risiken müssen bei der Anwendung der Rohstoffe beobachtet und berücksichtigt werden, beispielsweise bei der Nachhaltigkeitszertifizierung:

- Kohlenstoffbestand: Erhalt der Kohlenstoffbilanz des Bodens bei der Ernte
- Indirekte Landnutzungsänderungen: Die Kultivierung darf nicht die Nahrungsmittelproduktion verdrängen
- Biodiversität: Erhalt der Nährstoffe und der Bodenqualität beim Einsatz von Biomasseresten
- Kaskadennutzung von Biomasse: Verwendung von Biomasse (-reststoffen) zuerst für Produkte (zum Beispiel Biowerkstoffe) und anschließend zur Energiegewinnung.

Das gesamte Potenzial von Pyrolyseöl aus Biomassereststoffen für den Raumwärmemarkt wird im Residue2Heat-Projekt weiter erforscht. Es werden Marktuntersuchungen zu diesem neuen Brennstoff und einem modifizierten Heizsystem durchgeführt, die weiterführendes Wissen für eine erfolgreiche Markteinführung generieren sollen.

Das langfristige Ziel von Residue-2Heat ist, die Produktion von FPBO auf Basis von land- und forstwirtschaftlichen Biomassereststoffen, die weder für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion genutzt werden können, noch zu einer indirekten Landnutzungsänderung führen.

Der konzeptionelle Ansatz sieht die Nutzung von lokal anfallender Biomasse vor, die in relativ kleinen Produktionseinheiten von 20.000 bis 40.000 Tonnen Biomasse pro Jahr zu Schnell-Pyrolyse-Bio-Öl verarbeitet werden um dieses regional an Endverbraucher zu vertreiben

#### **4. Ölschäden können teuer werden**

Grundsätzlich ist jeder Öltankbehälter versicherbar solange er den allgemein geltenden technischen und rechtlichen Vorgaben entspricht. Wichtige Punkte hierbei sind beispielsweise die bestimmungsgemäße Aufstellung und Benutzung der Öltankanlagen. Das Alter eines Öltanks ist für den Versicherer zunächst einmal kein Ausschlusskriterium, solange die geltenden Regeln eingehalten werden.

Mit zunehmendem Alter der Anlage steigt jedoch das Risiko von Defekten. Deshalb kann der Versicherer eine

Bescheinigung über den Zustand einer älteren Anlage seitens eines Sachverständigen fordern. Sollten hier Mängel festgestellt werden, wird eine Versicherung problematisch - zumindest vor Behebung dieser Mängel.

Eine merkliche Zunahme der Schadensfälle ist momentan nicht feststellbar. Allerdings entstehen immer häufiger Schäden, die auf mangelhafte Wartung von Kunststoffbatterietanks zurückzuführen sind. In den letzten 30-40 Jahren wurden in Deutschland zunehmend Kunststofftanks verbaut, jedoch fehlt es hier noch an einem verbraucherseitigen Bewusstsein hinsichtlich Pflege und Kontrolle dieser Anlagen. Deshalb kann es speziell bei älteren Öltanks, durch Materialermüdung und dem üblichen Verschleiß, möglicherweise zu Ölaustritten kommen. Wenn beispielsweise ein Auto 20 Jahre lang keine Werkstatt von Innen sieht, darf der Besitzer sich auch nicht wundern, wenn dieses dann von heute auf morgen den sprichwörtlichen Geist aufgibt.

Ähnlich verhält es sich mit Öltankanlagen: Regelmäßige Kontrollen - und wenn erforderlich Wartungen - könnten hier definitiv einen großen Teil der Schadensfälle verhindern.

Bei einem Überfüllschaden gibt es logischerweise immer zwei Beteiligte, den Befüller und den Betreiber der Anlage. Deswegen ist es im ersten Schritt ausschlaggebend herauszufinden, wer genau für den Schaden verantwortlich ist.

So ist es die Aufgabe des Verbrauchers, den Tank in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zur Betankung bereitzustellen.

Auf der anderen Seite sind vom Tankwagenfahrer eine Reihe von Sorgfaltspflichten zu beachten, u. a. muss er sich vor der Befüllung vom optisch einwandfreien Zustand der Tankanlage überzeugen. Seit zwei Jahren sind die Sorgfaltspflichten in der technischen Regel TRwS 791 konkretisiert. Deshalb empfehlen wir, dass sich im Schadensfall allen Beteiligten diese Richtlinie genau ansehen, um mit Hilfe eines qualifizierten Sachverständigen die Verantwortlichkeiten und Kausalitäten des Schadens zu klären.

Der Anlagenbetreiber sollte auch im Blick haben, dass Tankanlagen in der Regel nur für den Drittschaden versichert sind. Das sind beispielsweise Verunreinigungen auf dem Grundstück des Nachbarn, die durch Ölaustritt verursacht wurden.

Bei einem Gewässerschaden oder einer Bodenkontamination kann auch die Umweltbehörde eine Schadenbeseitigung fordern. Wer allerdings zudem den Schaden am eigenen Hab und Gut mitversichern möchte, sollte nicht nur für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Tankanlage sorgen, sondern auch unbedingt auf eine sogenannte Eigenschadendeckung in seiner Police achten. Schäden an der Tankanlage selbst sind allerdings so gut wie immer von der Versicherung ausgeschlossen

##### **5. Reinigen von Heizölverbraucher-tankanlagen**

Schon heute haben sich viele Betriebe entsprechend orientiert und die Entscheidung getroffen ihre Dienstleistung auszuweiten und sich als Fachbetrieb nach AwSV zertifizieren zu lassen.

Einige scheuen sich jedoch davor die Qualifikation „Reinigen von Innen“ zu erwerben. Oft werden für diesen Bereich Unternehmen aus der Tankreinigung eingesetzt. Als häufigste Gründe hierfür werden die zu hohen Anforderungen im Bereich der gerätetechnischen Ausstattung und die Qualifikation des technisch verantwortlichen Betriebsleiters genannt. Vielen ist gar nicht bewusst, dass der Einstieg in diesen Geschäftsbereich gar nicht so schwer ist.

Für die Anerkennung der Fachbetriebs-eigenschaft „Reinigen von innen“ ist als eine Voraussetzung der Nachweis einer vorgegeben gerätetechnischen Aus-rüstung erforderlich (siehe ÜWG-Merkblatt 8).

Zum Leistungsumfang einer solchen Tankreinigung gehört:

- Heizungsanlage außer Betrieb nehmen
- Rohrleitungen lösen, Tank öffnen
- Ölrestmenge auspumpen, filtern, zwischenlagern
- Ölschlamm und Kondenswasser entfernen, abtransportieren sowie fachgerecht entsorgen
- Tankinnenwände spülen, anschließend Absaugen des Schlamms
- Rohrleitungen anschließen, Tank verschließen
- Gefilterte Ölrestmenge zurück-pumpen
- Überprüfung der gesamten Tank-anlage
- Inbetriebnahme der Heizungs-anlage

- Bei Bedarf kann für den Zeit-raum der Tankreinigung eine Notheizung angeschlossen werden.

Die Entsorgung der Restmengen kann über den üblichen Weg für ölhaltige Abfälle erfolgen.

Der Entsorgungsfachbetrieb stellt den zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Entsorgungsnachweis problemlos aus.

Der technisch verantwortliche Betriebs-leiter **muss** als Voraussetzung für die Anerkennung dieser Tätigkeit durch seinen Betrieb seine Fachkenntnisse in einem ergänzenden Tagesseminar für WHG-Fachbetriebe „Reinigung von Heizölverbrauchertankanlagen“ aus-bauen und nachweisen.

Dieses Seminar richtet sich an den bereits qualifizierten technisch verant-wortlichen Betriebsbeauftragten nach AwSV.

Mit dem Seminar erfüllt der technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte des Fachbetriebes nach erfolgreich absol-vierter Prüfung eine der wesentlichen Voraussetzung für den Erwerb der zusätzlichen Qualifikation „Reinigen von Innen“.

Ein entsprechendes Seminar wird von der

ÜWG-Landesstelle Hessen

Ernst-Leitz-Straße 5

35394 Gießen

Tel.: 0641-97437-30

angeboten.

Sind diese Grundvoraussetzungen sowie die berufliche Qualifikation und betriebliche Ausstattung erfüllt, kann die Anerkennung als Fachbetrieb um die Fachbetriebseigenschaft „Reinigen von Innen“, erweitert werden.

Der Anerkennungsbereich wird separat auf der Fachbetriebsurkunde ausgewiesen.

## **6. Aktion „Besser flüssig bleiben“ startete im Januar**

Eine neue Verkaufsförderaktion hat das Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO) jetzt gemeinsam mit teilnehmenden Heizgeräteherstellern gestartet. „Besser flüssig bleiben“ unterstützt Hausbesitzer bei der Modernisierung ihres Heizsystems mit Öl-Brennwerttechnik. Denn setzen sie weiterhin auf Heizöl, bekommen sie mit der Aktion den Fördermittel Service im Wert von mehr als 200 Euro gratis dazu - und damit eine kostenlose Unterstützung für einen schnellen und einfachen Zugang zu den staatlichen Förderprogrammen.

Alles, was zur Teilnahme für die Verbraucher an der Aktion notwendig ist, ist ein Angebot des Heizungsbauers über ein Öl-Brennwertgerät eines teilnehmenden Herstellers vor Beginn der Modernisierungsarbeiten. Damit wenden sich die Kunden telefonisch an den Fördermittelseervice unter (06190) 9263435 - und den Rest erledigen die Experten. Sie suchen zunächst in den mehr als 2.000 Förderprogrammen nach den richtigen Fördertöpfen, übernehmen die Beantragung und erbringen als KfW-Sachverständige auch die nötigen Nachweise. Ist der Antrag bewilligt, kann es losgehen und der Einbau der effizienten Heizung starten.

Etwa 1.000 Euro und mehr sind für den Kunden an Fördermitteln von Bund, Ländern und Kommunen drin.

„Besser flüssig bleiben“ löst nach erfolgreichen Jahren die Modernisierungsaktion „Deutschland macht Plus!“ ab. Das Ziel, Anreize zu schaffen, veraltete Ölheizungen gegen moderne Öl-Brennwertheizungen auszutauschen, bleibt aber auch mit der jetzigen Aktion unverändert, denn im Vergleich zu alten Ölheizungen sparen Öl-Brennwertgeräte erheblich an Brennstoff und Energiekosten ein. Und die Fördergelder senken die Anschaffungsausgaben.

Wichtig ist auch der politische Kontext der Aktion. Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, will die Mineralölwirtschaft zur Wärmewende im Gebäudebereich weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten. Der vereinfachte Zugang zu Fördermitteln ist daher äußerst zielführend, denn Öl-Brennwertgeräte sind nicht nur überaus effizient, sondern auch ideale Partner für erneuerbare Energien.

Schon heute werden sie bei Modernisierungen überdurchschnittlich oft mit Solaranlagen und Holzkaminöfen als Öl-Hybridheizungen kombiniert.

Dazu wird an treibhausgasreduzierten flüssigen Energieträgern, sogenannten E-Fuels, bereits intensiv geforscht. Damit haben ölbasierte Heizungssysteme sogar eine klimaneutrale Perspektive.

Die neue Aktion „Besser flüssig bleiben“ wird zur Kundenansprache mit verschiedenen Werbemitteln, Funkspots und Online-Kampagnen begleitet.

Für die Marktpartner werden Anzeigen, Pressemitteilungen und Online-Bausteine zur Verfügung gestellt. Dafür können sich interessierte Handwerker an die IWO-Marktpartnerbetreuung wenden: Nicole Hoppe, Tel. 040 235113-15, E-Mail: hoppe@iwo.de, und Sandy Perl, Tel.: 040 235113-32, E-Mail: perl@iwo.de.

Alle Infos zur Aktion und zu den teilnehmenden Herstellern gibt es auf [www.besser-fluessig-bleiben.de](http://www.besser-fluessig-bleiben.de).

## **7. Öltankschau**

Seit Inkrafttreten der neuen AwSV am 1. August 2017 sind alle, die an Heizölverbraucheranlagen arbeiten oder diese betreiben, verstärkt in der Pflicht.

Der ZVSHK sieht insbesondere die Fachbetriebe nach AwSV in der Verantwortung, auf eventuelle Schwachstellen bei alten Öltankanlagen aufmerksam zu machen und unterstützt deshalb die Initiative des Bundesverbands Lagerbehälter e.V. und des BDH zur „Öltankschau“.

Die „Öltankschau“ soll mittels der neuen „App Öltankschau“ durchgeführt werden. Sie ersetzt keine Sachverständigen- oder Prüftätigkeit, sensibilisiert aber den Nutzer für die Umweltproblematik und unterstützt den Fachbetrieb bei der Argumentation für Sanierungs- bzw. Austausch-tätigkeiten.

Die App wird analog zur bekannten ZVPLAN Heizungs-Check App bedient. Die Ergebnisse können aus der App heraus per Mail verschickt werden. Umfangreiche Hilfestellungen durch Muster-Abbildungen helfen bei der Bewertung.

## **8. Neue Datenschutzregeln ab 25. Mai 2018**

Ab 25. Mai 2018 gelten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union neue Datenschutzregeln.

Zu diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Warenverkehr (EU-Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) vom 27. April 2016 in Kraft. Zeitgleich gelten auch die Änderungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018).

Mit der Reform soll sichergestellt werden, dass in allen Mitgliedstaaten derselbe Datenschutzstandard besteht. Da in Deutschland bereits hohe Anforderungen an den Datenschutz gelten, führen die neuen Vorschriften zu zahlreichen formellen und einigen inhaltlichen Änderungen. Eine inhaltliche Verschärfung der Anforderungen geht mit der Reform jedoch insgesamt nicht einher.

Handwerksbetriebe müssen sicherstellen, dass sie bis zum 25. Mai 2018 die erforderlichen Anpassungen vornehmen. Der Leitfaden thematisiert die für die handwerkliche Praxis wichtigsten Aspekte und Fragen. Er bietet neben rechtlichen Erklärungen zahlreiche Beispielfälle, Checklisten und Muster, die in der betrieblichen Praxis genutzt werden können.

Der Leitfaden zielt darauf ab, Handwerksbetrieben einen Überblick sowie das notwendige Rüstzeug zu geben, die jeweiligen betrieblichen Abläufe an die Anforderungen des neuen Datenschutzrechts anzupassen.



Eine rechtlich abschließende und verbindliche Beratung darf und kann der Leitfaden nicht leisten. Für spezielle Einzelfragen zu individuellen Situationen des Betriebs sollten die entsprechenden Experten der Handwerksorganisationen hinzugezogen werden.

In Unternehmen wird man immer wieder mit der sensiblen Frage des Datenschutzes konfrontiert. Datenschutz ist als Grundrecht für Jedermann im Europäischen Recht verankert. Zum Schutz des Einzelnen dürfen personenbezogene Daten danach nur für bestimmte Zwecke und mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet werden oder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage. Die Umsetzung dieses Grundrechts erfolgt über die DSGVO und das BDSG 2018.

Der Leitfaden steht für Innungsbetriebe unter folgendem Link zur Verfügung:

Dateien: ZVSHK-  
Leitfaden\_Datenschutz\_Unternehmen\_2018\_\_PDF\_01.pdf368 K

## **9. Technische Regeln Ölanlagen** **TRÖL 2.1 ist neu erschienen**

Die TRÖL 2.1 bietet als Standardwerk eine Zusammenstellung der Vorschriften und Rahmenbedingungen für die Errichtung von Ölheizungsanlagen und liefert alle Informationen, die für Planung und Installation einer Ölanlage benötigt werden. Leicht verständliche Grafiken und Praxisbeispiele erleichtern die Arbeit.

Unterschiede in einzelnen Bundesländern sind im Überblick dargestellt. Die TRwS 791 Teil 1 „Heizölverbraucheranlagen“ und die TRwS 791 Teil 2

„Anforderungen an bestehende Heizölverbraucheranlagen“ ist komplett abgedruckt.

Im Anhang finden sich zudem Hintergrundinformationen und Gesetzestexte. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis hilft beim Nachschlagen und sorgt für einen schnellen Zugriff.

**Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ÜWG-Mitglieder einen Nachlass von 20% beim Kauf einer TRÖL erhalten.**

**Wichtig: Die Bestellung muss mit dem beiliegenden Bestellschein bei der ÜWG-Geschäftsstelle in Sankt Augustin erfolgen. Die ÜWG bestätigt die Mitgliedschaft des Bestellers und leitet diese an das IWO weiter.**

**Bei einer Bestellung im IWO-Shop oder auf [www.troel.de](http://www.troel.de) erfolgt keine Rabattierung!**

## **10. Handbuch Gewässerschutz Teil 1 und Teil 2 als DVD verfügbar**

Das Handbuch Gewässerschutz Teil 1 Heizölverbraucheranlagen sowie das Handbuch Gewässerschutz Teil 2 Grundstücksentwässerung ist ab sofort auch als DVD verfügbar.

Besitzer der Papierausgabe können mit dem beiliegenden Bestellformular kostenfrei auf eine DVD-Version umsteigen.

## **11. Neue Mitglieder in der ÜWG**

Im Zeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 31. März 2018 wurde folgenden Firmen die Berechtigung zum Führen unseres Überwachungszeichens verliehen:

Bobke Heizung Sanitär Solar  
01920 Räckelwitz

Frank Bartsch Heizung Gas Sanitär  
01968 Senftenberg

Frank Schnabel Handwerksbetrieb  
für Wasser & Wärme  
06528 Edersleben

Rothe Heizung Sanitär Klima Solar  
06729 Tröglitz

Harald Richter  
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Jörn Putzer  
Energiesysteme Bad Heizung  
07639 Weißenborn

GTB Gebäudetechnik Berlin GmbH  
12103 Berlin

Günther Köhler Heizung & Sanitär  
17034 Neubrandenburg

Bodo Brokop Haustechnik und  
Bauklempner GmbH  
17166 Teterow

Thomas Diehn  
Sanitär - Heizung - Klempner  
17166 Teterow

Kindel Innovative Haustechnik  
18233 Neubukow

Hinterschuster und Niemann GbR  
Heizung-Sanitär-Bauklempnerei  
18258 Schwaan

Arne Engelbrecht  
Heizung-Lüftung-Sanitär  
18445 Prohn

Siegfried Prigge GmbH  
21255 Tostedt

Klaus Käshammer  
Inh. Bianca Herzog  
23812 Wahlstedt

Magarete Krutzinna  
Hausmeister- und Reparaturservice  
23923 Schönberg

Monnheimer GmbH + Co. KG  
Sanitär-Heizung  
24354 Rieseby

Hauke Carl und André Hansen GmbH  
Heizungs- und Sanitärtechnik  
24969 Großenwiehe

Jörn Meier GmbH Anlagentechnik  
25336 Klein Nordende

Mohrdieck Heizung-Sanitär  
Inh. Lars Lekensky e.K.  
25365 Klein Offenseth-Sparrieshoop

Karl Zint OHG  
25421 Pinneberg

Riecke und Theobald GmbH  
25779 Hennstedt

Christiansen  
Fachmarkt für Haustechnik  
25927 Neukirchen

Michael Nissen Sanitär Heizung Solar  
25980 Sylt-Ost

Heinz Tesch GmbH & Co.KG  
Sanitär Heizung Bäder  
25980 Sylt-Ost

Werner Serien  
Klempnerei-Sanitär-Heizung  
29410 Salzwedel

Mußmann Heizungstechnik  
31311 Uetze

Thiel GmbH Heizung + Sanitär  
31515 Wunstorf

Reinhard Schermer Heizung + Sanitär  
31737 Rinteln Schaumburg

Reuter GmbH  
32051 Herford

Grote Energie- und  
Bäderzentrum GmbH & Co. KG  
32457 Porta Westfalica

Heinz-Günter Launhardt  
Heizung Sanitär  
32457 Porta Westfalica

Schultze Heizungsservice  
Heizung – Sanitär  
34590 Wabern

Pfannmüller GmbH  
35469 Allendorf (Lumda)

Bernhard Dittrich Heizung und Sanitär  
36341 Lauterbach

Günther Baddesign  
Heizung u. Sanitär GmbH  
37115 Duderstadt

Altergott Heizung-Lüftung-Sanitär  
37124 Rosdorf

Pabst Heizung Lüftung Sanitär  
Inh. Alexander Giesecke  
38640 Goslar

ELSA Service GmbH  
40667 Meerbusch

HaBeTec Roswitha Löhnert  
40882 Ratingen

Meuser SHK GmbH & Co. KG  
41363 Jüchen

Michael Dräger  
Wärme-Wasser-Wellness  
41540 Dormagen

Bernd Schmitz GmbH  
Sanitär- und Heizungstechnik  
41564 Kaarst

Mann Gebäudetechnik  
41812 Erkelenz

Werner Lettke Heizungs & Lüftungsbau  
46147 Oberhausen

Griebner GmbH Sanitär und Heizung  
46240 Bottrop

Sani Center Brömmel GmbH & Co. KG  
46348 Raesfeld

Ehringfeld GmbH  
46419 Isselburg

Werner Peters GmbH  
Sanitär- Heizungstechnik  
46485 Wesel

Johannes Bruns GmbH  
Heizung – Sanitär  
46499 Hamminkeln

Heizung Sanitär Beck GmbH  
46514 Schermbeck

Kotelnicki GmbH  
Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär  
47475 Kamp-Lintfort

Blum GmbH  
Sanitär -Heizung - Klima – Solar  
47574 Goch

Sylke JacobsHeizung Sanitär  
47665 Sonsbeck

Upmeyer Haustechnik GmbH  
49525 Lengerich

Michael Wübbels GmbH  
49832 Freren

Dustin Henn  
Sanitär- Heizung Meisterbetrieb  
50259 Pulheim

Peter Korres GmbH  
50859 Köln

Sascha Habernickel Heizung + Sanitär  
51789 Lindlar

HKS de Veen GbR  
52134 Herzogenrath

Thomas Scheuer Sanitär-Heizung  
52249 Eschweiler

Haustechnik  
Zimmermann GmbH & Co. KG  
52249 Eschweiler

Flamm GmbH + Co. KG  
52351 Düren

Jean Lürgen GmbH  
52353 Düren

Reiner Erdweg GmbH  
52525 Heinsberg-Karken

Peter Nießen GmbH  
Heizung + Sanitär + Klima  
52525 Heinsberg

Solar Tec Sorgen  
54317 Osburg

Herbert Schu GmbH Heizung-Sanitär  
54340 Leiwen

Haustechnik Kreutz GmbH  
Heizung-Lüftung-Sanitär  
54657 Neidenbach

Tdrei GmbH  
54675 Rußdorf

Franz Krämer Inh. Markus Spitz  
56377 Nassau

Ralf Müller oHG Heizung-Sanitär  
61250 Usingen

Thomas Hanst  
64711 Erbach

Göttmann Haustechnik  
Elektro- Sanitär- Heizung  
64732 Bad König

Fixemer Haustechnik Michael Fixemer  
66557 Illingen

Piksa GmbH  
69427 Mudau

Walter Heger GmbH Heizung & Sanitär  
71546 Aspach

Hellmich Sanitär & Heizung  
71665 Vaihingen an der Enz

Firma Dillmann Sanitär - Heizung  
71729 Erdmannhausen

Klaus Daubner Heizungstechnik  
73104 Börtlingen

Sachsenmaier GmbH  
73571 Göggingen

Haas Heizungsbau  
73572 Heuchlingen

Dietmar Wintterle Heizung und Sanitär  
74074 Heilbronn

Stricker GmbH  
74248 Ellhofen

Wilhelm Frank GmbH & Co. KG  
Haustechnik  
74321 Bietigheim-Bissingen

Ralf Frank Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
74391 Erligheim

Stanjura Haustechnik  
74405 Gaildorf

Carsten Kawlowski Sanitär –  
Blechnerei - u. Wärmetechnik  
74867 Neunkirchen

Jackson GmbH & Co. KG  
75365 Calw

Ofen-Weiß GmbH  
75365 Calw

Weik Gebäudetechnik  
75378 Bad Liebenzell

Mario Schöpe Der Bad-Profi  
76228 Karlsruhe

Stoll Gebäudetechnik GmbH  
Regenerative Energietechnik  
76229 Karlsruhe

Haller GmbH Sanitär Heizung  
Blechnerei  
76571 Gaggenau

A. Braun GmbH  
84152 Mühlhausen

Fred Weber e.K.  
Sanitär-Heizung-Klima  
85110 Kipfenberg

Milz Gebäudetechnik  
88348 Bad Saulgau

e.g.w. GmbH Heizung-Sanitär-Solar  
88400 Biberach an der Riß

Schlecht Gebäudetechnik  
88471 Laupheim

Rieber Heizung und Sanitärtechnik  
88515 Langenenslingen

Joachim Kober GbR Heizung – Sanitär  
89134 Blaustein

Zamanikas Heizung – Sanitär  
91154 Roth

Graßer  
Installation u. Heizungsbau GmbH  
94354 Haselbach

NE-Solartechnik GmbH & Co. KG  
97440 Werneck

Haustechnik Schmitt  
97950 Großrinderfeld

Konrad Bauer Haustechnik  
97980 Bad Mergentheim